

Was kostet die Erholung im Wald?

Text: Reto Rescalli | Die Bevölkerung in der Schweiz verbringt immer mehr Freizeit im Wald. Welche Kosten entstehen dadurch und welche Möglichkeiten gibt es, diese an die Leistungsverursacher weiterzuverrechnen? Diese Fragen erörtern die Teilnehmer und Teilnehmerinnen anlässlich eines Fachseminars der Arbeitsgruppe für Wald (AfW).



Der Wald als Klassenzimmer: Allein auf dem Gebiet der Burgergemeinde Bern sind rund 70 Waldsofas und Kitas tätig.

A. Jaquemot

Gemäss dem Landesforstinventar sind 2,5% der Waldfläche in der Schweiz ausgesprochene Erholungswälder. Allerdings sind Freizeitaktivitäten im Wald für die Waldeigentümer und Forstbetriebe mit erheblichen Kosten verbunden, und Waldbesitzer würden es gerne sehen, dass die Öffentlichkeit sich an diesen Kosten vermehrt beteiligte. Doch für eine seriöse Diskussion braucht es solide Fakten. «Bevor man etwas in Wert setzen kann, muss man erst mal wissen, was die Erholung überhaupt kostet», erklärt Brigitte Wolf von der Arbeitsgemeinschaft für Wald (AfW).

Referent Patric Bürgi, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für forstliche Betriebslehre an der HAFL, erklärt, dass die Einflüsse der Erholungsnutzung regional sehr unterschiedlich seien. Eine ökonomische Bewertung der Leistungen sei durchaus möglich, setze aber eine detaillierte Erfassung der entsprechenden Kosten voraus. Wichtig sei zudem eine klare Unterscheidung zwischen Min-

dererlösen und Mehrkosten als Folge des freien Betretungsrechts des Waldes und freiwilligen Leistungen, wie beispielsweise ein auf die Erholungsnutzung hin ausgerichteter Waldbau. Zusatzkosten in Folge des freien Betretungsrechtes des Waldes, wie beispielsweise ein zusätzlicher Mann auf der Waldstrasse bei Holzerntearbeiten, seien grundsätzlich durch die Waldeigentümer zu tragen. Die Suche nach einer fairen Abgeltungslösung sei aber durchaus legitim. Zusätzliche Leistungen zugunsten der Erholung sollten nur dann erbracht werden, wenn diese auch tatsächlich vom Eigentümer oder anderen Interessengruppen nachgefragt bzw. bestellt werden. Entsprechende Leistungen können via einen Leistungskatalog mit klaren Abgeltungsregelungen vereinbart werden.

600 000 Franken in Freiburg

Einen interessanten Ansatz hat der Kanton Freiburg gewählt. Dort gebe es bereits seit 2008 Zahlungen für die Forstbetriebskos-

ten von Waldeleistungen im Zusammenhang mit der Erholungsfunktion, erklärt Frédéric Schneider vom Amt für Wald, Wild und Fischerei. Dazu habe der Kanton die Wälder in vier Kategorien eingeteilt – von schwach bis ausschliesslich der Erholung dienend. Für Walder der beiden Kategorien mit der höchsten Erholungsnutzung können Unterstützungsbeiträge beantragt werden, diese belaufen sich auf Fr. 500.-/ha respektive Fr. 225.-/ha. Subventioniert werden folgende Aufwände:

- zusätzliche Kosten für die Schaffung, Pflege oder Verjüngung von Beständen mit Erholungs- und Freizeitfunktion
- defizitäre Holzernte aus Sicherheitsgründen in der Umgebung von öffentlichen Erholungseinrichtungen
- regelmässige Wiederinstandstellung forstlicher Infrastrukturanlagen.

Jährlich stelle der Kanton Freiburg ein Budget von rund 600 000 Franken zur Verfügung. Das sei zwar nicht besonders viel, aber mit Blick auf die anderen Kan-



«Die Einflüsse der Erholungsnutzung sind regional extrem unterschiedlich.»

Patric Bürgi

tone sei das System damit doch ziemlich fortschrittlich.

Verursacherprinzip in Bern

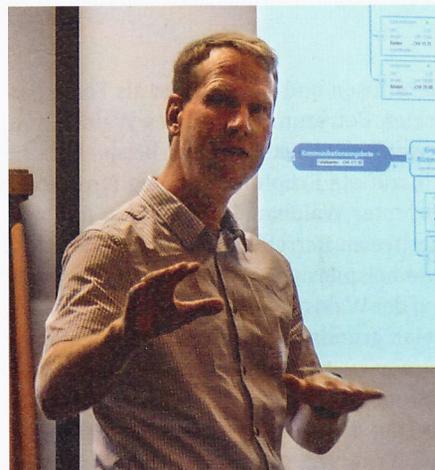
Keine spezifische Regelung kennt dagegen der Kanton Bern. Ein besonders hohes Besucheraufkommen mit entsprechenden Wohlfahrtskosten verzeichnen die zentrumsnahen Wälder der Burgergemeinde Bern. 80% liegen in einem Radius von 20 Kilometern um das Bundeshaus. «Pro Jahr zählen wir rund 1 Million Waldbesucher», erklärt Stefan Flückiger, Betriebsleiter des Forstbetriebs Burgergemeinde Bern (FBB). Der Forstbetrieb ist eine eigenständig wirtschaftlich agierende Abteilung der Burgergemeinde. Er erbringt Leistungen, die über das gesetzliche Betretungsrecht hinausgehen nur auf Bestellung oder wenn diese für die Waldbewirtschaftung dienlich sind. Konkret bedeute das, dass man für jede Massnahme im Wald ein Projekt eröffne, das dann entsprechend der Vorrangleistung des Waldes (Holzproduktion, Erholung, Ökologie, Schutz) belastet werde. «Die Burgergemeinde Bern bestellt beim Forstbetrieb Leistungen zugunsten der Allgemeinheit bis zu einem Kostendach von 500 000 Franken pro Jahr», erklärt Flückiger.

Weil man festgestellt habe, dass man freiwillige und unfreiwillige Leistungen nicht trennscharf abgrenzen könne, setze man zudem auf ein 3-Stufen-Prinzip. Stufe 1 beinhaltet Aktivitäten im Rahmen des gesetzlichen Betretungsrechts. Ab Stufe 2

(gesteigerter Gemeingebrauch) respektive Stufe 3 (kommerzielle Angebote) würden Leistungen konsequent verrechnet. So müssten pädagogische Institutionen wie beispielsweise Waldspielgruppen die Kosten tragen, die ihre Aktivitäten im Wald verursachen würden, dazu gehörten beispielsweise Übergabe, Abnahme und Sicherungsmassnahmen. «Je nach Situation können so Aufwände zwischen 1300 und 5000 Franken entstehen», erklärt Flückiger. Eine Eventanfrage, etwa für die Durchführung eines Orientierungslaufes, werde mit durchschnittlich rund 360 Franken fakturiert. «Wir haben den Wald mit diesem 3-Stufen-Prinzip erfolgreich von einem À-discrétion-Buffer in ein À-la-carte-Restaurant gewandelt, wo der Kunde bezahlt, was er bestellt», erklärt Flückiger.

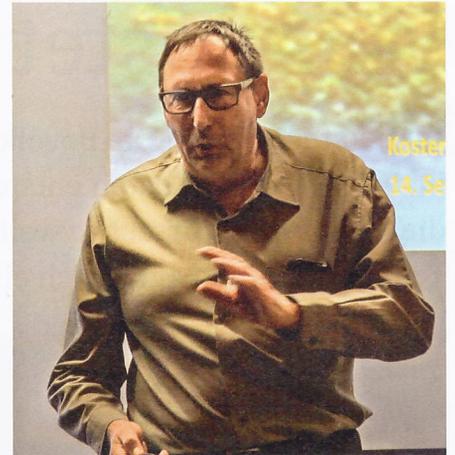
Verträge mit Gemeinden in Sissach

Peter Schmid, Betriebsleiter und Förster des Zweckverbandes Forstrevier Sissach, arbeitet mit einem Abgeltungsmodell. Das heisst, gemeinwirtschaftliche Leistungen (GwL) des Forstbetriebs werden durch die sieben am Zweckverband beteiligten Einwohnergemeinden mitgetragen. Die Kosten würden anteilmässig nach einem Schlüssel verrechnet, der sowohl die Waldfläche als auch die Einwohnerzahl



«Wir haben den Wald von einem À-discrétion-Buffer in ein À-la-carte-Restaurant gewandelt, wo der Kunde bezahlt, was er bestellt.»

Stefan Flückiger



«Man muss nachweisen können, was wie viel kostet und was genau die Leistungen sind.»

Peter Schmid

berücksichtige, erklärt Schmid. Dem Abgeltungsmodell wiederum liege eine Leistungsvereinbarung zugrunde, deren Basis eine Liste sämtlicher Tätigkeiten des Forstbetriebs bilde. Jeder dieser Aktivitäten wurde sodann ein Prozentsatz zugewiesen, der dem Anteil der entsprechenden Tätigkeit an gemeinwirtschaftlicher Leistung entspricht. Ein Beispiel: Bei den Kosten «Holzernte allgemein» werden jeweils 15% des Aufwandes als Gemeinwirtschaftliche Leistungen fakturiert. Allerdings tragen die Einwohnergemeinden nicht die ganzen Kosten, sondern sie finanzieren die Leistungen mit einem jährlichen Pauschalbetrag, der sich an den im Abgeltungsmodell festgesetzten Beiträgen orientiert. Im Geschäftsjahr 2015/16 erbrachte der Forstbetrieb gemeinwirtschaftliche Leistungen im Umfang von 239 329 Franken, die Pauschalbeiträge der Gemeinden beliefen sich auf 143 765 Franken.

Für Schmid ist das nunmehr zehn Jahre alte Modell grundsätzlich ein Erfolg. Eine Bewährungsprobe war die erfolgreiche Anpassung des Leistungskatalogs und der Ansätze im vergangenen Jahr. Wichtig für die Akzeptanz sei Transparenz. Man müsse den Gemeinden nachweisen können, was wie viel koste und welche Leistungen man erbringe. Dann sei auch die Zahlungsbereitschaft vorhanden. Zudem gewähre man Mitsprache, die Einwohnergemeinden sind im Verwaltungsrat vertreten. ■